

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr

Freitag 08:30–12:30 Uhr

An die
Frühförderstellen
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

05.10.2023

Letztmalige Erinnerung: Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben „Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX“ vom 22.02.2022 wurden Sie darüber informiert, dass Leistungserbringende der Eingliederungshilfe nach dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetz verpflichtet sind, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe haben demnach geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Frauen und Kinder zu treffen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen und zielgruppenspezifischen Gewaltschutzkonzeptes, wodurch auf die vielfältigen bundesweit bekannt gewordenen Fälle von (sexuellem) Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche reagiert wird.

Für den Bereich der Frühförderung sollte die Zusendung eines Gewaltschutzkonzeptes bis zum 31.07.2023 erfolgen und zukünftig immer bei einem Vertragsabschluss den Landschaftsverbänden als zuständige Träger der Eingliederungshilfe vorgelegt werden.

Da bislang leider noch nicht alle Leistungserbringer ein Gewaltschutzkonzept vorgelegt haben, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Konzepte nunmehr bis spätestens zum 30.11.2023 digital an

gewaltschutz-fruehfoerderung@lwl.org

zu übermitteln sind.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Um Sie bei der Entwicklung der Gewaltschutzkonzepte zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland eine Arbeitshilfe zur Orientierung entwickelt. Denn jede Einrichtung der Frühförderung hat spezifische Rahmen- und Risikobedingungen und muss unterschiedlichen Formen der Gewalt passgenau begegnen. Die Arbeitshilfe umfasst eine Sammlung von Aspekten, mit denen sich Gewaltschutzkonzepte grundsätzlich befassen müssen, und enthält zahlreiche Reflexionsfragen, die Ihnen beim Erreichen von tatsächlichen Verbesserungen im Bereich Gewaltschutz und der Formulierung des Schutzkonzeptes helfen. Die Arbeitshilfe kann hier https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/media/filer_public/cc/1f/cc1f3991-1853-4ebb-8785-458e5eb6fd0f/221122-fruehfoerderung-schutzkonzepte-ua.pdf abgerufen werden.

Sollten Sie unabhängig davon noch Fragen zum Verfahrensablauf haben, wenden Sie sich gerne an: Janet Berkemeier; E-Mail: janet.berkemeier@lwl.org oder Simone Gerland; E-Mail: simone.gerland@lwl.org.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag